Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 17 572
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2023)

zum Thema:

Schnelle Personenbeförderung auf dem Wasser in Berlin

und **Antwort** vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17572
vom 30.11.2023
über Schnelle Personenbeförderung auf dem Wasser in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten und Potenziale der Personenbeförderung zu Wasser (u.a. für schnellere und/oder neue Verbindungen)?

Antwort zu 1:

In Berlin bestehen theoretisch einzelne Potenziale zur Einrichtung weiterer Verbindungen zur Personenbeförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf dem Wasserweg. Für eine konkurrenzfähige Reisezeit eignet sich der Wasserweg für kürzere Verbindungen, die nicht parallel zu Straßen- und/oder Schienenverbindungen verlaufen. Klassische Fährverbindungen sind als Verbindung zweier Ufer über den kürzesten Weg definiert. Es ist zu beachten, dass die Anlegestellen an einem Schwerpunkt des Fahrgastaufkommens liegen und/oder kurze Wege zu leistungsfähigen anderen Verkehrsmitteln des ÖPNV bieten. In praktisch allen Fällen müssen bauliche Maßnahmen erfolgen, um die Uferbereiche und Stege vom öffentlichen Straßenland aus erreichbar zu machen und kurze Wege zu ermöglichen. Die dafür benötigten Grundstücke müssen verfügbar sein oder ggf. verfügbar gemacht werden.
Die Fahrgastnachfrage sollte im Tagesverlauf keinen zu großen Schwankungen unterliegen, da Fährverbindungen kaum skalierbar sind und der Personalaufwand wie auch die Fahrzeugkosten im Verhältnis zur Kapazität im Vergleich zu Bussen und Straßenbahnen deutlich höher sind.

Aufgrund dieser Vielzahl nötiger Randbedingungen zur Durchführung wirtschaftlich vertretbarer Fährverkehre sind orts- und projektbezogne Einzellfallprüfungen für eine abschließende Potenzialbewrtung notwendig.

Frage 2:

Welche technischen und rechtlichen Bedingungen sieht der Senat für die Einführung von Booten mit Hydrofoil-Technik auf Berliner Gewässern zur Personenbeförderung?

Antwort zu 2:

Es sind insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL), der naturfachlichen Voraussetzungen sowie der auf den Wasserstraßen jeweils geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Darüber hinaus sind alle technischen Vorgaben für den Fährbetrieb zu beachten.

Berlin, den 20.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt